



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2010 0786</b>
Datum:	20.08.2010
Fachbereich/Abteilung:	1/51.3
Sachbearbeiter(in):	Bernd Witte
Aktenzeichen:	51.3 Wit/bl

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Gebühren für die Nutzung von Jugendfreizeiteinrichtungen**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss	30.08.2010					
Verwaltungsausschuss	21.09.2010					
Rat	28.10.2010					

<b>Finanz. Auswirkungen in Euro</b>		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss und der Verwaltungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Burgdorf, den nachstehend formulierten Beschluss zu fassen.

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung der Jugendfreizeiteinrichtungen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, anstelle der Satzungen entsprechende Dienstabweisungen zu erlassen.

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Gebührenerhebung für die Nutzung von Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt Burgdorf ist in einer Gebührensatzung vom 10.03.2005 geregelt, ähnlich wie die Gebührensatzung für Schulen etc.

Beide Satzungen sind unabhängig voneinander entstanden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat dies beanstandet und fordert eine Kalkulation für die Berechnung der Gebühren ein.

Eine marktgerechte Anpassung der Entgelte ist mit einer Gebührensatzung schwer umzusetzen. Eine entsprechende Dienstanweisung für die jeweiligen Nutzungen erlaubt ein flexibles und bürgernahes Verwaltungshandeln.

Die Aufhebung der Satzung muss durch eine Aufhebungssatzung erfolgen.

Ein entsprechender Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Die derzeit geltende Gebührensatzung liegt dieser Vorlage ebenfalls bei.

**Anlagen**